

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

*VERHANDLUNGSSCHRIFT*

**GR/083/2011**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
Sitzung des Gemeinderates

am: 01.März 2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/083/2011

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 01.März 2011  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

##### **Stadträte:**

Herr STR Hans Bliem VPN  
Herr STR Josef Fischer SPÖ  
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss VPN  
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN  
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ  
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ  
Herr STR Alfred Störchle VPN ab 19.23 Uhr (TOP 3)

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Michael Braitner SPÖ  
Herr GR Ewald Figl ÖVP  
Herr GR Christof Fischer SPÖ  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Frau GR Andrea Hackl SPÖ  
Herr GR Karl Hollaus ÖVP  
Herr GR Andreas Hössinger ÖVP  
Herr GR Norbert Kettner SPÖ  
Herr GR Florian Lang FPÖ  
Herr GR Peter Matzel FPÖ  
Herr GR Eduard Müller VPN  
Frau GR Elfriede Riesinger ÖVP  
Herr GR Jürgen Rummel ÖVP  
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN  
Frau GR Marietta Schlegl BLN  
Herr GR Franz Schleining SPÖ  
Herr GR Franz Wagner VPN  
Frau GR Josefa Widmann ÖVP  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

##### **Beratende Stimme:**

Herr STADir. Leopold Ott

**Schriftführer:**

Herr AL Christian Kogler

**Nicht anwesend waren:**

**Stadträte:**

Frau STR Monika Scholz                      VPN                      entschuldigt

**Gemeinderäte:**

Herr GR Engelbert Brückler                      BLN                      entschuldigt

Herr GR DI. Alfred Hackl DI.                      SPÖ                      entschuldigt

Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka                      VPN                      entschuldigt

Herr GR Helmut Nachbargauer                      SPÖ                      entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:      TOP 1. – 2.                      27/33

TOP 3. – 22.                      28/33

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

***5.1. Formelle Anerkennung der Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ***

***12.1. Betreutes Wohnen Reichelgasse - Kauf- und Servitutsvertrag sowie Grenzkorrekturen***

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird jeweils einstimmig angenommen.

Es ergibt sich daher folgende

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Erhöhung der Inseratenpreise im Blickpunkt
4. "Wasserverband Große Tulln" - Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010
5. Sanitätsgemeinde Neulengbach-Maria Anzbach
- 5.1. Formelle Anerkennung der Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ (Dringlichkeitsantrag)**
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Unterstützung Malkreis Neulengbach
8. Neujahrskonzert 2012
9. Auftragsvergaben Kindergarten Neulengbach-Stadt
10. Erneuerung Warmwasserspeicher Wienerstaße 201
11. Rechnungsabschluss 2010
12. Int. Double Ultra Triathlon - Neulengbach 2011
- 12.1. Betreutes Wohnen Reichelgasse - Kauf- und Servitutsvertrag sowie Grenzkorrekturen (Dringlichkeitsantrag)**
13. Schülertreff (Hort) Neulengbach - Kooperationsvertrag mit dem Hilfswerk

### Nicht öffentliche Sitzung

14. Parkplatz Wanderweg Buchberg - Pachtvertrag
15. Kündigung Bestandsvertrag KG Tausendblum
16. Vereinbarung über Aufstellung eines Zigarettenautomaten
17. Ansuchen um Hortförderung
18. Schulstiftung der Erzdiözese Wien - Ansuchen um Förderung des Hortes im Sacré Coeur Pressbaum
19. Tagesbetreuungsförderung für die Kindergruppe Waldkinder Maria Anzbach
20. Besuch der Berufsschule
21. Personalangelegenheiten PERS 240
22. Beitritt zum Tourismusverband Wienerwald

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Anwesenheitsquorum von 27/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

## TOP 3. Erhöhung der Inseratenpreise im Blickpunkt

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### Sachverhalt:

2010 haben wir bei unserer Gemeindezeitung Blickpunkt einen besonderen Schwerpunkt auf Informationen aus dem aktuellen Gemeindegesehen gelegt. Darüber hinaus wurde auf Grund allgemeiner Budgetoptimierungen der Seitenumfang mit 20 Seiten festgelegt. Weiters sollen ab der 1. Ausgabe 2011 die Preise für die Inserate neu geregelt und um jeweils ca. 10% erhöht werden.

Preise **2010** inkl. 5% Werbeabgabe und 20% MWst.

Inseratengröße	Einzelpreis		Jahresabo	
	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	75,60	86,94	239,40	275,31
1/4	151,20	173,88	478,80	550,62
1/2	289,80	333,27	919,80	1.057,77
1	567,--	652,05	1.814,40	2.086,56

Preise **2010** für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates

Inseratengröße	Einzel	Jahresabo
1/8	43,47	137,66
1/4	86,94	275,31
1/2	166,64	528,89
1	326,03	1.043,28

Die Preise für **2011** inkl. 5% Werbeabgabe und 20% MWst. betragen

Inseratengröße	Einzelpreis		Jahresabo	
	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	83,--	96,--	263,--	303,--
1/4	166,--	191,--	527,--	606,--
1/2	319,--	367,--	1.012,--	1.164,--
1	624,--	717,--	1.996,--	2.295,--

Die Preise für **2011** für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates betragen:

Inseratengröße	Einzel	Jahresabo
1/8	48,--	151,--
1/4	96,--	303,--
1/2	183,--	582,--
1	359,--	1.148,--

### Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den MitarbeiterInnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Grundlage für die Vorbereitung ist der Voranschlag 2011.

### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 19 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### Finanzierung:

Erhöhung wurde bereits im VA 2011 berücksichtigt-

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Inseratenpreise inkl. 5% Werbeabgabe und 20% MWSt im Blickpunkt in der vorliegenden Form festlegen.

Inseratengröße	Einzelpreis		Jahresabo	
	s/w	färbig 4c	s/w	färbig 4c
1/8	83,--	96,--	263,--	303,--
1/4	166,--	191,--	527,--	606,--
1/2	319,--	367,--	1.012,--	1.164,--
1	624,--	717,--	1.996,--	2.295,--

Die Preise für einen PR-Artikel, bei gleichzeitiger Schaltung eines Inserates betragen:

Inseratengröße	
1/8	48,--
1/4	96,--
1/2	183,--
1	359,--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:



<b>TOP 4. "Wasserverband Große Tulln" - Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Große Tulln“ vom 10.3.2010 wurde unter dem TOP 6 eine einmalige 30 %-ige Erhöhung des Verbandsbeitrages 2010 der Mitgliedsgemeinden beschlossen.

Die Erhöhung begründet sich durch die angespannte finanzielle Lage des Verbandes, die durch den enormen Sanierungsbedarf im Zuge der Hochwasserschäden im Jahr 2009 entstanden ist, wobei sich die Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach wie folgt darstellen:

Bisheriger Verbandsbeitrag 2010 (7,3 %-Anteil)	€ 81.510,--
zzgl. 30 % Erhöhung lt. Beschluss 10.3.2010	€ <u>24.453,--</u>
Gesamtbeitrag 2010	€ 105.963,--

Der Differenzbetrag in Höhe von € 24.453,-- fand im VA 2010 keine Bedeckung und Bedarf einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Für den Fall, dass die Erhöhung des Verbandsbeitrages für das Jahr 2010 vom Gemeinderat beschlossen wird, wird vorgeschlagen, diesen Betrag mit dem vom Wasserverband zugesagten Finanzierungsbeitrag für die Errichtung des Steges bei der Wehranlage in Emmersdorf gegenzurechnen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gem. § 35 Zif. 20 NÖ. Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung auf der HH-Stelle 1/6310-7520 erfolgte im Rahmen des Ordentlichen Haushaltes 2010.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die einmalige 30 %-ige Erhöhung des Verbandsbeitrages über € 24.453,-- für das Jahr 2010 beschließen, wobei dieser Betrag mit dem vom Wasserverband zugesagten Finanzierungsbeitrag für die Errichtung des Steges bei der Wehranlage in Emmersdorf gegen zu verrechnen ist.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

einstimmig
------------

Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

## **TOP 5. Sanitätsgemeinde Neulengbach-Maria Anzbach**

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Wie in der Stadtratssitzung, am 23.11.2009 bereits mitgeteilt, hat die NÖ Landesregierung aufgrund der Pensionierung von Herrn Dr.Burg zum 31.12.2009 beschlossen, die Sanitätsgemeinde Kirchstetten aufzulösen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die KGs Ollersbach, Pettenau, Wolfersdorf und Unterwolfsbach, die sich im Sanitätssprengel Kirchstetten befanden und auch von Herrn Dr.Burg betreut wurden, ab 01.01.2010 ohne gemeindeärztliche Vertretung gewesen wären.

Aus diesem Grunde wurde mit unserem Gemeindearzt, Herrn Dr.Schmotz ein Gespräch geführt, worin er sich dankenswerter Weise bereiterklärt hat, ab 01.01.2010 die gemeindeärztlichen Tätigkeiten unentgeltlich für die KGs Ollersbach, Pettenau, Wolfersdorf und Unterwolfsbach solange mit den bereits bestehenden sanitäts- und gemeindeärztlichen Tätigkeiten durchzuführen, bis ein entsprechender Beschluss der Landesregierung vorliegt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde daraufhin mit Herrn Dr.Schmotz abgeschlossen, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.11.2009 auch einstimmig beschlossen hat.

Mit 02.12.2009 erging sodann ein entsprechendes Schreiben an Herrn Kuhn (NÖ Landesregierung, Abt.IVW 3) mit der gleichzeitigen Bitte, die KGs Ollersbach, Pettenau, Wolfersdorf und Unterwolfsbach in die Sanitätsgemeinde Neulengbach „aufzunehmen“.

Herr Kuhn teilte am 09.Februar 2011 telefonisch mit, dass die NÖ Landesregierung nunmehr den entsprechenden Beschluss gefasst hat, die KGs Ollersbach, Pettenau, Wolfersdorf und Unterwolfsbach in die Sanitätsgemeinde Neulengbach einzugliedern und ein entsprechender Bescheid an uns ergehen wird. Aus formellen Gründen ist es jedoch unbedingt notwendig, dass über die endgültige Aufnahme der genannten KGs in die Sanitätsgemeinde Neulengbach sowohl ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach als auch der Marktgemeinde Maria Anzbach der NÖ Landesregierung vorzulegen ist. Mit Herrn Dr.Schmotz wird nach Vorliegen des entsprechenden Bescheides der NÖ Landesregierung ein entsprechendes Gespräch geführt werden.

### **Finanzierung:**

Maßnahme erfordert keine zusätzlichen Kosten.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die seinerzeit der Sanitätsgemeinde Kirchstetten angehörenden KGs Ollersbach, Pettenau, Wolfersdorf und Unterwolfsbach in die Sanitätsgemeinde Neulengbach aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 5.1. Formelle Anerkennung der Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ hat, da gewählte Mitglieder des Gemeinderates der Interessensvertretung beigetreten sind, um die formelle Anerkennung durch die Stadtgemeinde Neulengbach angesucht.

Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, der gewählten Mandatare und ist eine Interessensvertretung wie andere parteipolitische Interessensvertretungen (z.B. GVV der ÖVP, SPÖ,...).

Die Beitragszahlungen sind gemäß § 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz von der Gemeinde im Wege der Landesregierung zu leisten und von dieser innerhalb von längstens zwei Monaten nach Einlangen an die Interessensvertretung weiterzuleiten. Die Höhe der Beiträge wird jährlich durch Verordnung der Landesregierung festgestellt.

**Hinweis:**

Für die Anerkennung bei der NÖ Landesregierung ist ein formeller Beschluss im Gemeinderat notwendig.

**Finanzierung:**

Keine zusätzliche finanzielle Auswirkung!

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Die Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ wird von der Stadtgemeinde Neulengbach als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes anerkannt.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

einstimmig
------------

Sachbearbeiter: AV
--------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

## **TOP 6. Bericht des Prüfungsausschusses**

Berichterstatter: GR Peter Matzel

### **Sachverhalt:**

Am Dienstag, dem 22.2.2011 wurde der Rechnungsabschluss 2010 der Stadtgemeinde Neulengbach innerhalb der Auflagefrist (§ 83 Abs. 2 NÖ GO) vom Prüfungsausschuss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2010 überprüft.

Hierüber wurde das nachstehende Protokoll verfasst.

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

## ***VERHANDLUNGSSCHRIFT des Prüfungsausschusses vom 22.2.2011***

### **über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

am: Dienstag, dem 22.2.2011  
Beginn: 16.30 Uhr  
Ende: 19,30 Uhr  
Ort: Zimmer „Lengenbach“ und Buchhaltungsabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden Herrn GR Peter Matzel.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzender:**

Herrn GR Peter Matzel

##### **Vorsitzender Stv.:**

Herrn GR Helmut Nachbargauer

##### **Gemeinderäte:**

Herr GR Andreas Hössinger  
Herr GR Eduard Müller  
Herr GR Norbert Kettner  
Herr GR Ewald Figl  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger

**Nicht anwesend und entschuldigt war:**

**Außerdem anwesend:**

Herr Kurt Hofko, Abt. Buchhaltung,

**Schriftführer:**

Herr Kurt Hofko

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2010

## **PROTOKOLL**

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, GR Peter Matzel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (siehe Protokollbeilage) und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 7 von 7 **beschlussfähig**.

### **TOP 1. Kassenabschluss 2010**

Prüfung des Kassenabschlusses : Die gesamte Kassengebarung wurde anhand der Bankauszüge einzeln nachgewiesen und geprüft und als i.O. befunden.

### **TOP 2. Haushaltsrechnung 2010**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>		<b>VA 2010</b>	<b>Abweichung</b>
Einnahmen	12.779.464,73	12.173.000,00	606.464,73
Ausgaben	12.207.918,42	12.004.250,00	34.918,42
<b>Zuführungen AOH</b>	<b>531.164,28</b>	168.750,00	362.414,28
<b>Rücklage allgemein</b>	<b>20.000,00</b>	0,00	20.000,00
<b>Rücklage EDV</b>	<b>10.000,00</b>	0,00	10.000,00
<b>Sollüberschuss</b>	<b>10.382,03</b>	0,00	10.382,03
	12.769.082,70	12.173.000,00	

#### **Zuführungen OH an AOH / VUG**

Gemeindestraßen	112.324,50
Feuerwehren	12.000,00
Sanierung KIGA Ollersb.	103.555,60

Jahresveranstaltungen	10.500,00
Güterwege	70.217,82
Bauhof Neu	73.540,83
BORG	80.089,80
Radwegerrichtung	14.000,00
Friedhofsanierungen	8.400,00
ATSV Schönfeld	46.535,73
<b>Summe AOH</b>	<b>531.164,28</b>
Rücklage allgemein	20.000,00
Rücklage EDV	10.000,00
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>30.000,00</b>

### Gegenüberstellung der Über- und Unterschreitungen zum VA 2010

Siehe Anhang 1 Erläuterungen Stichprobenartig geprüft

Eine detaillierte Liste „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem VA § 15 Abs. 1 Z.7 VRV“ wurde stichprobenweise geprüft und liegt in der Buchhaltung auf.

**Empfehlung:** Der Finanzausschuss möge dem Gemeinderat über den seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss über ATS 100.000,- für den Höchstbetrag an Über- und Unterschreitungen einen Antrag auf Neubeschluss vorlegen.

### Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2	Gemeindestraßen	331.371,56	261.371,56	70.000,00
3	Feuerwehren	317.668,54	300.000,00	17.668,54
4	Grundan- und -verkäufe	0,00	83.199,07	-83.199,07
5	Sanierung KIGA Ollers	128.555,60	128.555,60	0,00
7	Jahresveranstaltungen	15.108,34	7.035,59	8.072,75
8	WVA BA11	19.622,40	19.374,79	247,61
12	WVA Ollersbach	3.007,64	40.699,63	-37.691,99
21	Güterwege	74.467,82	74.467,82	0,00
23	ABA Umbau RÜ	43.949,00	43.905,25	43,75
25	Kindergarten	0,00	207.079,86	-207.079,86
26	BORG	80.089,80	80.089,80	0,00
27	Bauhof NEU	108.540,83	108.540,83	0,00
36	Radwegerrichtung	20.000,00	19.255,00	745,00
38	ABA BA10	483.903,75	546.723,40	-62.819,65
39	Friedhofsanierung	8.400,00	8.400,00	0,00
40	ABA/WVA Jägergründe	48.848,02	0,00	48.848,02
47	Hochwasser	154.820,73	27.144,72	127.676,01
53	Umbau Freibad	220.000,00	146.000,00	74.000,00
54	Gemeindehäuser	20.000,00	0,00	20.000,00
59	Sportanlage Schönfeld	186.535,73	158.535,73	28.000,00
62	WVA Priorität 4. Teil	744.636,00	815.316,38	-70.680,38
63	ABA Ollersbach BA11	350.739,21	350.739,21	0,00
64	WVA Kirschnerwald	23.007,64	23.007,64	0,00

65	WVA Darl.verr.	1.289,52	1.289,52	0,00
66	ABA Darl.verr.	972,67	972,67	0,00
67	ABA BA 12	990.904,93	1.174.346,50	-183.441,57
68	ABA Raipoltenbach	1.245.401,12	1.566.300,38	-320.899,26
69	ABA Sanierung 1-4	163.850,15	163.850,15	0,00
70	ABA BA 13 Ollersb.	31.500,00	33.717,25	-2.217,25
71	Brunnensuche	11.098,02	0,00	11.098,02
72	Rückhaltemaßnahmen	20.500,00	532,50	19.967,50
73	ABA RW Emmersdorf	0,00	0,00	0,00
85	WVA Finanzierung	651.000,00	651.000,00	0,00
86	ABA Finanzierung	1.158.000,00	1.158.000,00	0,00
88	Darlehenskonvertierung	4.882.834,99	4.882.834,99	0,00
		<b>12.540.624,01</b>	<b>13.082.285,84</b>	<b>-541.661,83</b>

### Schuldendienst

incl.1. NTR.VA2010

Tilgung I	1.598.065,94		1.687.700,00	-89.634,06
Tilgung II	4.214.524,24		4.362.400,00	-147.875,76
Zinsen I	43.740,07		54.800,00	-11.059,93
Zinsen II	151.651,67		192.300,00	-40.648,33
Zwischensumme	6.007.981,92		6.297.200,00	-289.218,08
abzgl. Zuschüsse	-130.523,15		-104.100,00	-1.244,80
<b>Nettoaufwand</b>	<b>5.877.458,77</b>		<b>6.193.100,00</b>	<b>-315.641,23</b>

	Stand 1.1.2010	Stand 31.12.2010	VA 2010	
Kat. I	2,606.078,89	2.734.160,34	2.659.330,02	74.830,32
Kat. II	10,298.298,47	12.530.461,02	12.978.224,56	- 447.763,54
	12,904.377,36	15.264.621,36	15.637.554,58	- 372.933,22

### Gesamtübersicht Leasing Jahresende

Stand  
1.1.2010

Schulen u. LKW Finanz.	4.415.301,85	4.679.569,00
------------------------	--------------	--------------

### TOP 3. Vermögens- und Schuldenrechnung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Wurde stichprobenartig überprüft und liegt dem RA bei.

### TOP 4. Dienstpostenplan und Personalkosten 2010

Wurde stichprobenartig überprüft und liegt dem RA bei.

### TOP 5. Nachweise 2010

Liegen dem RA vollständig bei..

### **Anmerkungen:**

Der Prüfungsausschuss merkt an, dass der Wirtschaftsprüfer der Neulengbacher Kommunalservice GmbH einen Bericht dem Gemeinderat direkt vorzulegen hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr GR Peter Matzel für die heutige Mitarbeit und schließt die Sitzung um ca.19,30 Uhr.

## **PROTOKOLLFERTIGUNG**

---

### **GR Peter Matzel e.h.**

GR Helmut Nachbargauer e.h.

Herr GR Andreas Hössinger e.h.

Herr GR Eduard Müller e.h.

Herr GR Norbert Kettner e.h.

Herr GR Wisberger ,

Herr GR Ewald Figl

---

vor Verfassung der NS verabschiedet.

---

### **Stellungnahme der Kassenverwalterin Fr. Berger Margareta zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.2.2011:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Zur Anmerkung des Prüfungsausschusses, wonach der Wirtschaftsprüfer der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. einen Bericht dem Gemeinderat direkt vorzulegen hat, wird festgehalten dass auf Grund der Bestimmungen von § 82 (1) NÖ Gemeindeordnung dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar sowohl der Eigenbetriebe als auch der Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit obliegen.

Aus diesem Grund wurde aus Kostengründen von der Gesellschaft kein Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die Anregung zur Neudefinition des Erläuterungsbedarfes bei Über- oder Unterschreitungen der veranschlagten Beträge gem. § 15 Abs. 1 Zif. 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung wird zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat an den Finanzausschuss zur Beratung weitergeleitet.



**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis nehmen

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 7. Unterstützung Malkreis Neulengbach**

Berichterstatter: STR Hans Bliem

### **Sachverhalt:**

Der Malkreis Neulengbach veranstaltet auf Grund des großen Erfolges im Jahr 2009 wieder eine Ausstellung im Kriegerpark. Diesmal findet die Ausstellung mit KünstlerInnen der Region vom Freitag, den 27.5., bis Sonntag, den 29.5.2011, statt. Bei Schlechtwetter wird dieser Event, der von der Singgruppe St. Christophen musikalisch umrahmt wird, im Lengenbacher Saal stattfinden.

Hiezu ersucht der Malkreis Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung der Veranstaltung in der Höhe von € 540,--.

### **Hinweis:**

Diese Angelegenheit wird von den Mitarbeiterinnen ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem HH-Ansatz 1/3810 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung in der Höhe von € 540,-- für den Malkreis Neulengbach zur Abhaltung einer Ausstellung im Lengenbacher Saal in der Zeit vom 27.5.-29.5.2011, beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 8. Neujahrskonzert 2012**

Berichterstatter: STR Hans Bliem

### **Sachverhalt:**

Am Samstag, **dem 21.Jänner 2012, um 18.00 Uhr** soll das Neujahrskonzert 2012 mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich in der Aula des Schulzentrums Neulengbach stattfinden.

Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage f. Orchester € 6.820,--

Porto, Druckkosten, Bauhof, AKM,

Blumendeko, Licht, Aulabenützung

€ 2.100,--

**Gesamt € 8.920,--**

Die Eintrittsgelder werden im VVK 20,-- und an der Abendkassa 23,-- betragen.

### **Hinweis:**

Diese Angelegenheit wurde von den Mitarbeitern ohne Vorbereitung in einem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Zuständigkeit:**

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2012 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Berücksichtigung im VA 2012.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle das Neujahrskonzert mit dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester am 21.1.2012 um 18.00 Uhr zu einem Gesamtpreis von 8.920,-- beschließen, wobei die Preise für die Eintrittskarten im VVK mit 20,-- und an der AK mit 23,-- festgelegt werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 9. Auftragsvergaben Kindergarten Neulengbach-Stadt**

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat fasste in seinen Sitzungen am 9.3.2010 sowie 12.10.2010 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines 5-gruppigen Kindergartens im Gerichtsgebäude Neulengbach und beauftragte die Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit der Generalplanung sowie Planungs- und Baukoordination für dieses Vorhaben.

Demgemäß wurde nun ein Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung nach § 25 Abs. 4 BVergG) für die Vergabe folgender Gewerke eingeleitet:

- Fassadensanierung
- Fenster
- Trockenbauarbeiten
- Zimmerer, Spengler, Dachdecker

Für folgende Gewerke ist die Direktvergabe vorgesehen:

- Baumeisterarbeiten
- Elektroinstallationen
- Heizung/Sanitärinstallation
- Malerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Glaserarbeiten
- Tischler
- Lieferungen

Aufgrund des Ergebnisses der Anbotseröffnungen am 16.2., 17.2. sowie 21.2.2011 sowie der Vergabeverhandlungen am 21.2.2011 erging von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. folgender Vergabevorschlag:

### **Betreff: VERGABEVORSCHLAG**

### **Projekt: EINBAU 4. und 5. KINDERGARTENGRUPPE**

### **IM KINDERGARTEN STADT**

### **Ergebnis der Ausschreibung im „Verhandlungsverfahren“**

Fassadensanierung

Fenster

Trockenlegerarbeiten Teil 2

Zimmerer, Spengler und Dachdecker

## Direktvergabe folgender Leistungen

Zusatzarbeiten Sanierung Kanzlei im EG

Nachtragsangebote Fa. Wallner

Nachtragsangebot Fa. Kugler

Nachtragsangebot Fa. Doppler

Angebot Glastüren Fa. Wilfried Köstner

Angebot Glasvordach Fa. Kinastberger

Angebot Lieferung von Holz und Dämmung Fa. NEUKOM

### 1.) Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung nach § 25 Abs 4 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2006 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfassten die oben angeführten Gewerke für den Einbau der beiden zusätzlichen Kindergartengruppen in das bestehende Gerichtsgebäude.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Bis zum Abgabetermin am Mittwoch den 16. Februar 2011 um 12.00 Uhr haben insgesamt

Fassadensanierung 3 Firmen

Fenster 2 Firmen

ihre Offerte abgegeben.

Bis zum Abgabetermin am Donnerstag den 17. Februar 2011 um 12.00 Uhr haben insgesamt

Trockenbau Teil 2 7 Firmen

ihre Offerte abgegeben.

Bis zum Abgabetermin am Montag den 21. Februar 2011 um 12.00 Uhr haben insgesamt

Zimmerer, Spengler und Dachdecker 5 Firmen

ihre Offerte abgegeben.

Alle abgegebenen Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und firmenmäßig gezeichnet.

## 2. Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasst die Bau- und Lieferleistungen zum Einbau der 4. und 5. Kindergarten-  
gruppe im bestehenden Gerichtsgebäude in Neulengbach.

Fassadensanierung	Sanieren der bestehenden Fassaden im Innenhof (ausgenommen Fassade Gericht) und Außenbereich (Ausgenommen Schieleplatz).
Fenster	Aufgangstür Kindergarten, als Abschluss zum öffentlichen Bereich, Türen und Fenster für Gartenhaus. Fenster für Gaupen für Ausbau über Gericht (5.Gruppe).
Trockenbauarbeiten	Trockenbauarbeiten für den Einbau der 5. Gruppe inkl. Nebenräume in den bestehenden Teil über dem Gerichtsgebäude.
Zimmerer, Spengler und Dachdecker	Sanieren des bestehenden Daches inkl. neuer Entdeckung mit Wr. Tasche Doppeldeckung, lt. Angabe des BDA Krems, sowie erforderliche Spenglerarbeiten.

## 3. Rechnerische Überprüfung

Gemäß BVergG 2006, § 123, Abs.2, kann sich die Prüfung und Beurteilung auf jene Angebote beschränken, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen.

Alle Anbote wurden rechnerisch gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels EDV überprüft.

## 4. Vergabeverhandlung am 21. und 23. Februar 2011

Aufgrund der Vergabeverhandlung zeigt sich folgendes Bild:

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Die Vergabeverhandlung für Zimmer, Dachdecker und Spengler erfolgt erst am 23.02.2011

### FASSADENSANIERUNG

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Kickinger Bau GmbH. Böhheimkirchen	€ 191.887,44	100,00
2	Wohlmeyer Bau GmbH St.Pölten	€ 211.221,76	110,10
3	Wallner Bau GmbH Asperhofen	€ 249.385,60	130,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Ing. Franz Kickinger GmbH.**

Neustiftg. 42  
3071 Böhheimkirchen

**Auftragssumme EUR 191.887,44 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Summe lt. Kostenschätzung EUR 212.000 exkl. Mwst.

## FENSTER

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Katzbeck Rudersdorf	€ 16.126,00	100,00
2	Sanier- und Fensterprofi	€ 28.487,00	176,70

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Fa. Katzbeck hat nur ein Teilangebot abgegeben.

Die Fa. Sanier- und Fensterprofi hat nicht das Leistungsverzeichnis ausgefüllt, und die angegebenen Einheitspreise sind nicht auf das Anbot umlegbar.

**Aus diesem Grund wird das Verfahren aufgehoben, und neu ausgeschrieben.**

Summe lt. Kostenschätzung EUR 25.000 exkl. Mwst.

## Trockenbauarbeiten für Gruppe 5

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Akustro Seidl Tulln	€ 63.684,96	100,00
2	WKS-Isoliergesellschaft.m.b.H. Krems	€ 63.939,01	100,40
3	E+H Trockenbau GmbH Brunn am Gebirge	€ 72.228,00	113,40
4	R&M Tüchler Wien	€ 74.127,31	116,40
5	Ostermann GmbH Krems	€ 74.519,28	117,00
6	Perchtold Trockenbau	€ 76.559,84	120,20
7	Akustik Blasch GmbH	€ 78.252,90	122,90

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Akusto System Technik Mag. Marko Seidl**

Egon-Schiele-Gasse 29/1/21

3430 Tulln an der Donau

**Auftragssumme EUR 63.684,96 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Summe lt. Kostenschätzung EUR 88.000 exkl. Mwst.

## **Zimmer, Spengler und Dachdecker**

Lfd.Nr.	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Resch Dach GmbH Zeiselmauer	€ 308.949,46	100,00
2	Wallner Stefan Zimmerei Asperhofen	€ 310.353,06	100,50
3	Schlögl GmbH Pyhra	€ 368.378,81	119,20
4	Graf Holztechnik, Horn	€ 422.303,39	136,70
5	Mach Karl GmbH	€ 510.376,25	165,20

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Resch Dach GmbH**

Gewerbestr. 4

3424 Zeiselmauer

**Auftragssumme EUR 308.949,46 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

Summe lt. Kostenschätzung EUR 231.000 exkl. Mwst.

## **Direktvergabe folgender Leistungen**

# **5. Umfang der Ausschreibung**

Die Aufträge umfassen folgende Leistungen zum Einbau der 5. Kindergartengruppe im bestehenden Gerichtsgebäude in Neulengbach.

Baumeisterarbeiten

Sanierung der bestehenden Kanzlei im EG, bestehend aus entfernen des Boden, herstellen neuen Bodenaufbau inkl. Estrich

Elektroinstallation

Sanierung der bestehenden Kanzlei im EG, bestehend aus neuer Installation, Beleuchtungskörper und Kabelkanal für Büros.  
Heizungsregelung Lengenbachersaal  
ISD- Telefonanlage für Kindergarten

Heizung / Sanitärinstallation

Sanierung der bestehenden Kanzlei im EG, bestehen aus neuer Heizkörper inkl. erforderlicher Verrohrung, Wasser und Abwasserinstallation für Küchenblock im Büro.  
Neue Umwälzpumpe im Keller unter Gerichtsgebäude, die bestehende war bereits Kaputt.



Malerarbeiten	Sanierung der bestehenden Kanzlei im EG
Bodenlegerarbeiten	Sanierung der bestehenden Kanzlei im EG
Schlosserarbeiten	Glasdach über Eingang vom Innenhof in den Kindergarten. Tür über E-Verteiler im Bereich Eingang Schieleplatz.
Glaserarbeiten	Glastüren für neue öffentliche WC-Anlage im EG
Tischler	Zusätzliche Kastentüren im Bewegungsraum wegen Raumvergrößerung, Verkleidung des Aufzuges, Einbau von Dichtungen
Lieferungen	Liefern von Dämmmaterial und Holz für den Dachausbau über Gruppe 4 und Bereich über Gericht

## **Baumeisterarbeiten**

**Ing. Franz Kickinger GmbH.**  
Neustiftg. 42  
3071 Böhheimkirchen.

Zusatzarbeiten lt. Anbot Hauptangebot:

**Auftragssumme EUR 14.500,-- exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Elektroinstallation**

**Wallner Elektroanlagen GmbH**  
Außenfurth 10  
3033 Altllengbach

Zusatzarbeiten Kanzlei lt. Hauptauftrag	€ 4.850,--
Telefonanlage lt. Anbot vom 22.11.2010	€ 3.755,33
Heizungsregelung lt. Anbot vom 27.10.2010	€ 2.588,30
Beleuchtung Kanzlei lt. Anbot 10.01.2011	€ 1.750,72

**Auftragssumme EUR 12.944,35,-- exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Heizung / Sanitärinstallation**

**Peter Doppler**  
Unterthurm 84/ Hocheichbergstraße  
3051 St. Christophen

Zusatzarbeiten Kanzlei lt. Hauptauftrag	€ 4.525,--
Pumpe lt. Angebot vom 10.01.2011	€ 1.148,30

**Auftragssumme EUR 5.673,30 exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Malerarbeiten**

**Reko Beschichtungstechnik**  
Moorg 2a  
3442 Langenrohr

Zusatzarbeiten Kanzlei lt. Hauptauftrag € 2.450,--

**Auftragssumme EUR 2.450,-- exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Bodenlegerarbeiten**

**Jilg GesmbH**  
Außermanzing 28  
3033 Alt Lengbach

Zusatzarbeiten Kanzlei lt. Hauptauftrag € 2.160,--

**Auftragssumme EUR 2.160,-- exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Schlosserarbeiten**

**METALLBAU Kinastberger Johann**  
Nest 11  
A-3051 St. Christophen

Lt. Anbot vom 23.10.2010 für Glasdach € 2.700,--

Lt. Anbot vom 19.01.2011 für Zählerkastentür € 640,--

**Auftragssumme EUR 3.340,-- exkl. 20% Mwst. abzügl. 3% Skonto**

## **Glaserarbeiten**

**Wilfried Köstner**  
Schönfeld 14  
A-3061 Ollersbach

Lt. Anbot vom 21.01.2011

**Auftragssumme EUR 1.555,-- exkl. 20% Mwst.**

## **Tischler**

**Johannes KUGLER**  
Tischlerei  
Altaugasse 1  
A-3041 Asperhofen

Lt. Anbot vom 27.01.2011

**Auftragssumme EUR 3.380,50 exkl. 20% Mwst.**

## **Lieferungen**

**Neulengbacher Kommunalservice GmbH**

**Auftragssumme EUR 16.500,-- exkl. 20% Mwst.**

**Zur Information Kostenschätzung und aktueller Auftragsstand:**

**SANIERUNG GERICHTSGEBÄUDE EINBAU GRUPPE 4+5**

	<b>Kostenschätzung</b>	<b>Auftragssumme</b>
Baumeister	€ 199.000,00	€ 188.195,83
Fassade	€ 212.000,00	€ 191.887,44
Konstruktiver Stahlbau	€ 18.000,00	€ 3.340,00
Zimmer, Dachecker Spengler	€ 231.000,00	€ 308.949,46
Trockenbau Gruppe 4	€ 23.000,00	€ 19.289,10
Trockenbau Gruppe 5	€ 88.000,00	€ 63.684,96
Elektroarbeiten mit Brandmeldeanlage	€ 38.000,00	€ 42.508,72
HLS-Installationen	€ 45.000,00	€ 44.816,98
Klima-/Lüftungsanlage	€ 4.500,00	€ 4.500,00
Fenster + Sonnenschutz	€ 25.000,00	
Glaserarbeiten	€ 5.000,00	€ 3.353,00
Malerarbeiten	€ 15.500,00	€ 12.726,63
Bodenlagerarbeiten	€ 13.000,00	€ 11.907,80
Fliesenlegerarbeiten	€ 15.000,00	€ 11.065,50
Bau und Möbeltischlerarbeiten	€ 20.000,00	€ 19.068,31
Schlosserarbeiten	€ 16.500,00	€ 1.950,00
Gartengestaltung	€ 30.000,00	€ 3.340,00
Honorare	€ 101.000,00	€ 99.000,00
Vorhänge/Karniesen	€ 3.800,00	
Einrichtung	€ 40.000,00	€ 42.452,22
Außenspielgeräte	€ 35.000,00	
EDV	€ 4.000,00	
Elektrogeräte	€ 2.000,00	
Umbau Aufzug	€ 2.000,00	€ 805,42
Beschriftung	€ 1.200,00	
Schließanlage	€ 1.200,00	
Feuerlöscher	€ 300,00	
Sonstiges/Reserve	€ 30.142,54	€ 22.000,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 1.219.142,54</b>	<b>€ 1.094.841,37</b>

**KOSTENGLEIDERUNG EINREICHUNG LAND**

<b>Kostenbereich</b>		
1 Aufschließung		
2 Bauwerk-Rohbau	€ 349.192,62	
3 Bauwerk-Technik	€ 139.311,25	
4 Bauwerk-Ausbau	€ 352.266,05	
6 Aussenanlagen	€ 133.000,00	

7 Honorare	€	104.868,04	
8 Nebenkosten	€	-	
9 Reserve	€	20.000,00	
NETTOSUMME	€	1.098.637,96	
5 Einrichtung	€	116.504,58	
5a EDV	€	4.000,00	
NETTOSUMME	€	120.504,58	
	€	1.219.142,54	
Summen ohne UST			

Vorberatung: Diese Angelegenheit konnte aufgrund der Kurzfristigkeit in keinem Ausschuss behandelt werden

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

Das Vorhaben ist im VA 2011 vorgesehen und mit der Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds und dem Erlös aus dem Grundverkauf in der Reichelgasse finanziert.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Vergabe folgender Gewerke beschließen (Preise in EUR exkl. USt):

- Fassadensanierung an die Fa. Ing. Kickinger GmbH zu EUR 191.887,44 abzügl. 3 % Skonto
- Trockenbauarbeiten an die Fa. Akusto System Technik Mag. Marko Seidl, 3430 Tulln, zu EUR 63.684,96 abzügl. 3 % Skonto
- Zimmer, Spengler und Dachdecker an die Fa. Resch Dach GmbH, Gewerbestr. 4, 3424 Zeiselmauer, zu EUR 308.949,46 abzügl. 3% Skonto
- Baumeisterarbeiten an die Fa. Ing. Franz Kickinger zu EUR 14.500,-- abzügl. 3 % Skonto
- Elektroinstallationen an die Fa. Wallner Elektroanlagen GmbH zu EUR 12.944,35 abzügl. 3 % Skonto
- Heizung/Sanitärinstallation an die Fa. Peter Doppler zu EUR 5.673,30 abzügl. 3 % Skonto
- Malerarbeiten an die Fa. Reko Beschichtungstechnik zu EUR 2.450,-- abzügl. 3 % Skonto
- Bodenlegerarbeiten an die Fa. Jilg GmbH zu EUR 2.160,-- abzügl. 3 % Skonto
- Schlosserarbeiten an die Fa. Metallbau Kinastberger zu EUR 3.340,-- abzügl. 3 % Skonto
- Glaserarbeiten an die Fa. Wilfried Köstner zu EUR 1.555,--
- Tischlerarbeiten an die Fa. Johannes Kugler zu EUR 3.380,50
- Lieferung von Dämmmaterial und Holz an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH zu EUR 16.500,--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 10. Erneuerung Warmwasserspeicher Wienerstaße 201**

Berichterstatter: STR Josef Fischer

### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Eigentümerin der Liegenschaft Wienerstraße 201, in 3040 Neulengbach. Das Gebäude beinhaltet die Räumlichkeiten der FF Neulengbach und 10 Wohnungen. Das Gebäude wurde 2009 von Öl auf EVN Fernwärme umgestellt, wobei lt. ausführendem Installationsunternehmen Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach Hrn. Leonhartsberger die Sekundäranlage in Ihrer Konzeption und Ausführung belassen wurde und lediglich die Hauptpumpe auf eine Drehzahlge-regelte getauscht worden ist.

Die Abrechnung der EVN in 2010 ergab einen wesentlich höheren Wärmeverbrauch, als in den ursprünglichen Berechnungen der EVN auf Grund der Ölverbräuche der Vorjahre angenommen. Eine gemeinsame Untersuchung der Übergabestelle und der Sekundäranlage von EVN und RLH hat durch Messungen ergeben, dass der Warmwasserspeicher außerordentlich stark verkalkt ist und dadurch ein höherer Wärmebedarf verursacht wird.

Des weiteren wurde festgestellt, dass eine der Ö-Norm entsprechende Anlage noch eine zusätzliche Zirkulationspumpe erfordert, die einen Legionellenschutz gewährleisten soll.

Das Anbot des RLH Tulln-Neulengbach vom 18.02.2011 für die Erneuerung des Warmwasserspeichers und den Einbau einer Zirkulationspumpe (Legionellenschutz) beläuft sich auf € 4.229,33 zzgl. Ust.

### **Vorberatung:**

Auf Grund der Dringlichkeit wurde der Gegenstand in keinem Ausschuss vorberaten.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Zif. 22 lit. f) der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

### **Finanzierung:**

Eine Finanzierung ist unter dem AOH Vorhaben 54 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Raiffeisen Lagerhauses Tulln-Neulengbach mit der Erneuerung des Warmwasserspeichers und den Einbau einer Zirkulationspumpe (Legionellenschutz) gemäß Anbot Nr. 157 vom 18.02.2011 zum Gesamtpreis von € 4.229,33 zzgl. Ust beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

## TOP 11. Rechnungsabschluss 2010

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 15.2. bis 1.3. 2011 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden am 11.2.2011 per email und Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Weiters wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.2.2011 behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 22.2.2011 zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2010 (incl. 1. NTR.VA 2010) zeigt folgendes Bild:

### Rechnungsabschluss 2010

Ergebnisdarstellung und -aufteilung

#### Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	12.779.464,73
Ausgaben	12.207.918,42
<b>Zuführungen AOH</b>	<b>531.164,28</b>
<b>Rücklage allgemein</b>	<b>20.000,00</b>
<b>Rücklage EDV</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Sollüberschuss</b>	<b>10.382,03</b>
	12.769.082,70

VA 2010	Abweichung
12.173.000,00	606.464,73
12.004.250,00	34.918,42
168.750,00	362.414,28
0,00	20.000,00
0,00	10.000,00
0,00	10.382,03
12.173.000,00	

#### Zuführungen OH an AOH / VUG

Gemeindestraßen	112.324,50
Feuerwehren	12.000,00
Sanierung KIGA Öl- lersb.	103.555,60
Jahresveranstaltungen	10.500,00
Güterwege	70.217,82
Bauhof Neu	73.540,83
BORG	80.089,80
Radwegerrichtung	14.000,00
Friedhofsanierungen	8.400,00
ATSV Schönfeld	46.535,73
<b>Summe AOH</b>	<b>531.164,28</b>
Rücklage allgemein	20.000,00
Rücklage EDV	10.000,00
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>30.000,00</b>

**Schuldendienst**

incl.1. NTR.VA2010

Tilgung I	1.598.065,94	1.687.700,00	-89.634,06
Tilgung II	4.214.524,24	4.362.400,00	-147.875,76
Zinsen I	43.740,07	54.800,00	-11.059,93
Zinsen II	151.651,67	192.300,00	-40.648,33
Zwischensumme	6.007.981,92	6.297.200,00	-289.218,08
abzgl. Zuschüsse	-130.523,15	-104.100,00	-1.244,80
<b>Nettoaufwand</b>	<b>5.877.458,77</b>	<b>6.193.100,00</b>	<b>-315.641,23</b>

**Schuldenstand Jahresende**

Kat. I	2.734.160,34	2.659.330,02	74.830,32
Kat. II	12.530.461,02	12.978.224,56	- 447.763,54
	15.264.621,36	15.637.554,58	- 372.933,22

**Gesamtübersicht Leasing Jahresende** **Stand 1.1.2010**

Schulen u. LKW Finanz.	4.415.301,85	4.679.569,00
------------------------	--------------	--------------

**Maastricht-Ergebnis** **-626.308,16****Personalkosten %-Anteil zu OH-Einnahmen**

Gruppe 0	880.596,63	839.250,00
Gruppe 2	582.362,89	565.580,00
Gruppe 3	354.149,11	346.050,00
Gruppe 4	4,73	700,00
Gruppe 5	23.206,47	27.000,00
Gruppe 8	659.173,78	663.800,00
	2.499.493,61	2.442.380,00
	<b>19,56%</b>	<b>20,06%</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

Nr.	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
2	Gemeindestraßen	331.371,56	261.371,56	70.000,00
3	Feuerwehren	317.668,54	300.000,00	17.668,54
4	Grundan- und -verkäufe	0,00	83.199,07	-83.199,07
5	Sanierung KIGA Ollers	128.555,60	128.555,60	0,00
7	Jahresveranstaltungen	15.108,34	7.035,59	8.072,75
8	WVA BA11	19.622,40	19.374,79	247,61
12	WVA Ollersbach	3.007,64	40.699,63	-37.691,99
21	Güterwege	74.467,82	74.467,82	0,00
23	ABA Umbau RÜ	43.949,00	43.905,25	43,75
25	Kindergarten	0,00	207.079,86	-207.079,86
26	BORG	80.089,80	80.089,80	0,00
27	Bauhof NEU	108.540,83	108.540,83	0,00
36	Radwegerrichtung	20.000,00	19.255,00	745,00
38	ABA BA10	483.903,75	546.723,40	-62.819,65
39	Friedhofsanierung	8.400,00	8.400,00	0,00
40	ABA/WVA Jägergründe	48.848,02	0,00	48.848,02
47	Hochwasser	154.820,73	27.144,72	127.676,01
53	Umbau Freibad	220.000,00	146.000,00	74.000,00

54	Gemeindehäuser	20.000,00	0,00	20.000,00
59	Sportanlage Schönfeld	186.535,73	158.535,73	28.000,00
62	WVA Priorität 4.Teil	744.636,00	815.316,38	-70.680,38
63	ABA Ollersbach BA11	350.739,21	350.739,21	0,00
64	WVA Kirschnerwald	23.007,64	23.007,64	0,00
65	WVA Darl.verr.	1.289,52	1.289,52	0,00
66	ABA Darl.verr.	972,67	972,67	0,00
67	ABA BA 12	990.904,93	1.174.346,50	-183.441,57
68	ABA Raipoltenbach	1.245.401,12	1.566.300,38	-320.899,26
69	ABA Sanierung 1-4	163.850,15	163.850,15	0,00
70	ABA BA 13 Ollersb.	31.500,00	33.717,25	-2.217,25
71	Brunnensuche	11.098,02	0,00	11.098,02
72	Rückhaltmaßnahmen	20.500,00	532,50	19.967,50
73	ABA RW Emmersdorf	0,00	0,00	0,00
85	WVA Finanzierung	651.000,00	651.000,00	0,00
86	ABA Finanzierung	1.158.000,00	1.158.000,00	0,00
88	Darlehenskonvertierung	4.882.834,99	4.882.834,99	0,00
		<b>12.540.624,01</b>	<b>13.082.285,84</b>	<b>-541.661,83</b>

Vorberatung:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.2.2011 beraten.

Zuständigkeit:

Der Rechnungsabschluss ist gem. § 35 Zif. 17 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja, 3 Enthaltungen (FPÖ, GR Kettner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:



## **TOP 12. Int. Double Ultra Triathlon - Neulengbach 2011**

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.11.2010 bedankt sich das Team des TSVA – Neulengbach nochmals für die Unterstützung und Hilfestellung der Stadtgemeinde Neulengbach beim letztjährigen Event.

Wie im Vorjahr will das Team des TSVA die Veranstaltung des Int. Double Ultra Triathlon Neulengbach vom 10. bis 13. Juni 2011, die diesmal sogar im Rahmen der Weltmeisterschaft des IUTA (Ultra Triathlon Weltverbandes) abläuft, organisieren.

Seitens der IUTA wurde die Austragung dieser Veranstaltung bereits zugesprochen.

Nach derzeitigem Stand hat sich bereits eine Starteranzahl von 64 Aktiven gemeldet, 7 Teilnehmer stehen noch auf der Warteliste.

Dies stellt weltweit die höchste Einzel Athletenanzahl dar. Es werden daher über 4 bis 5 Tage rund 400 bis 500 Personen in Neulengbach erwartet.

Sämtliche Details sind schon auf der homepage [„www.triathlon-neulengbach.at](http://www.triathlon-neulengbach.at) ersichtlich.

Da es zusätzlich zu den Veranstaltungskosten seitens der IUTA vorgeschriebene Preisgelder sowie kostenintensive vorgeschriebene Dopingkontrollen geben muss (bei einer WM 6 Tests mit rund € 3.000,-- an Kosten) wird seitens der Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung ersucht.

### **Unterstützung in Sachleistungen:**

- Ausleihung v. A-Ständern, Tische, Bänke , Absperrgitter-Material, Stehtische, Beleuchtung.
- Ausleihung der Holzhütten

sowie eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 4.000,--

für die Ausrichtung des Int. Double Triathlon 2011 in Neulengbach.

### **Hinweis:**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.2.2011 mit der Empfehlung an dem Gemeinderat behandelt, dem TSVA einen Förderbeitrag in Höhe von € 2.000,-- zu obiger Veranstaltung zuzuerkennen.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem OH-Konto 1/2690 –7570 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem TSVA-Neulengbach für die Abhaltung des Int.

Double Triathlon Neulengbach vom 10.6. bis. 13.6.2011 eine Unterstützung in Sachleistungen und eine finanzielle Unterstützung zu gewähren:

**Unterstützung in Sachleistungen:**

- Ausleihung v. A-Ständern, Tische, Bänke , Absperrgitter-Material, Stehtische, Beleuchtung.
- Ausleihung der Holzhütten

sowie eine

**finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,--**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 12.1. Betreutes Wohnen Reichelgasse - Kauf- und Servitutsvertrag sowie Grenzkorrekturen**

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 9.2.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen“ fassen und demzufolge das Angebot der Alpenland, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., 3100 St. Pölten, zum Ankauf einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz.Nr. 37/1 KG Neulengbach zum Preis von EUR 230,-/m<sup>2</sup> annehmen und der Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Projekt „betreutes Wohnen“ zuzustimmen. Erst nach Abschluss des Wettbewerbs wird die Größe des kaufgegenständlichen Grundstückes festgelegt, der Teilungsplan erstellt und der Kaufvertrag errichtet.“*

### **A. Herstellung der Grundbuchsordnung des öffentlichen Gutes**

Nach Durchführung des Architektenwettbewerbs sowie Schaffung der bau- und raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen fand beschlussgemäß nun am 17.2.2011 die Grenzverhandlung mit folgendem Ergebnis (Auszug aus dem Aktenvermerk vom 17.2.2011) statt:

*„Über Ladung der DI Schubert ZT GmbH vom 28.1.2011 fand am 17.2.2011 die Grenzverhandlung im Beisein folgender Personen statt:*

- *DI Schubert + 2 Mitarbeiter*
- *Bernhard Wohletz als Anrainer*
- *Friedegard Wolf als Anrainerin*
- *Josef Käfer und Gattin als Anrainer*
- *Mag. Seidlmann, Alpenland*
- *Nikos Tziortzis, Atelier Pfeiler 1*
- *STR Mag. Alois Heiss*
- *BAL Christian Kogler*

*Es wurde der Grenzverlauf in der Natur gemäß dem Teilungsvorschlag GZ 40037-1 vom 15.11.2010 des DI Schubert vermarktet und begangen. Dabei wurde folgendes Ergebnis erzielt:*

#### *1. Grenzverlauf Alpenland*

*Grenzverlauf wie im o.a. Teilungsvorschlag, jedoch sind die Kurvenradien als geradlinige Verbindungen zwischen Grenzpunkten darzustellen. Die Restfläche zwischen der Servitutsfläche und der P+R-Anlage wird mit einer Breite von 6 m der Parz.Nr. 31 (P+R-Anlage) zugeschlagen.*

#### *2. Grenzverlauf Wohletz, Parz.Nr. 37/3*

*Der Grenzverlauf wird an den Naturstand (Maschendrahtzaun) angepasst, es erfolgt ein wertgleicher aber nicht flächengleicher Abtausch zwischen Wohletz und der STG Neulengbach – öffentliches Gut zu Gunsten der STG Neulengbach. Hierüber wird ein gesonderter Teilungsplan nach § 13 LTG erstellt, die Kosten trägt die STG Neulengbach.*

### 3. Grenzverlauf Wolf, Parz.Nr. 113/2

*Der Grenzverlauf wird an den Naturstand (Maschendrahtzaun entlang des Kindergartenweges) angepasst, Fr. Wolf tritt eine Fläche von ca. 135 m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut der STG Neulengbach ab. Hierüber wird ein gesonderter Teilungsplan nach § 15 LTG erstellt, die Kosten trägt die STG Neulengbach*

### 4. Waldfeststellung, Rodungsbewilligung

*Die entsprechenden Flächen sind auf o.a. Plan dargestellt, und in den neuen Vermessungsplan zu übernehmen. Dieser ist die Grundlage für die Einreichung bei der BH St. Pölten.*

*Insgesamt werden daher 3 Teilungspläne erstellt und vom Büro Schubert vorgelegt werden.“*

Aufgrund dieser 3 Teilungspläne passiert folgendes:

#### **1. Alpenland (Teilungsplan GZ 40037-1 des DI Schubert vom 28.2.2011)**

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, wird

1. das Teilstück 4 aus Grundstück 41/2, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> unentgeltlich und lastenfrei an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach als Eigentümerin der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, unter Vereinigung mit dem Trennstück 3 aus Grundstück 281/9 als neues Grundstück 41/9 abgetreten und die Stadtgemeinde Neulengbach erklärt hiezu ihre Annahme.
2. das Teilstück 1 aus Grundstück 281/9, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> unentgeltlich und lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut entlassen und unter Einbeziehung in das neu geschaffene Grundstück 41/8, ob einer neuen Grundbucheinlagezahl im Grundbuch 19737 Neulengbach, lastenfrei in das Eigentum der Gemeinnützige Bau, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "ALPENLAND", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN: 50494g, übertragen.

#### **2. Wohletz (Teilungsplan GZ 40037-2 des DI Schubert vom 18.2.2011)**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40037-2 vom 18.02.2011 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, werden folgende Teilungen vorgenommen:

- das der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) gehörige Teilstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 281/9 der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> soll dem Grundstück Parz. Nr. 37/3 der EZ 108 Grundbuch 19737 Neulengbach zugeschrieben werden.
- das Herrn Ing. Bernhard Wohletz und Frau Margherita Wohletz gehörige Trennstück 2 des Grundstückes Parz. Nr. 37/3 der EZ 108 Grundbuch 19737 Neulengbach im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> soll dem Grundstück Parz. Nr. 281/9 der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach (öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Das Trennstück 1 (12 m<sup>2</sup>) soll in das Eigentum von Ing. Bernhard und Margherita Wohletz übertragen und als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden.

Das Trennstück 2 (17 m<sup>2</sup>) soll in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 13 LTG durch das Vermessungsamt St. Pölten.

### **3. Wolf (Teilungsplan GZ 40037-3 des DI Schubert vom 22.2.2011)**

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 40037-3 vom 22.02.2011 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, wird folgende Teilung vorgenommen:

- das Frau Friedegard Wolf gehörige Trennstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 113/2 der EZ 425 Grundbuch 19737 Neulengbach im Ausmaß von 139 m<sup>2</sup> soll dem Grundstück Parz. Nr. 281/9 der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach (öffentliches Gut) zugeschrieben werden.
- das Frau Friedegard Wolf, Mag. Andrea Wolf und Dr. Gerhard Ofner gehörige Trennstück 2 des Grundstückes Parz. Nr. 113/1 der EZ 442 Grundbuch 19737 Neulengbach im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> soll dem Grundstück Parz. Nr. 281/9 der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach (öffentliches Gut) zugeschrieben werden

Diese beiden Trennstücke (insgesamt somit 140 m<sup>2</sup>) sollen in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach (öffentliches Gut) übertragen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 LTG durch das Vermessungsamt St. Pölten.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz LGBl. 8500-2 liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Die Widmung der aus dem öffentlichen Gut ausgeschiedenen Teilflächen bzw. die Widmung der in das öffentliche Gut übernommenen Teilflächen ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Die Teilungspläne GZ 40037-1 vom 28.2.2011, GZ 40037-2 vom 18.02.2011 sowie GZ 40037-3 vom 22.02.2011 der Vermessung DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH, 3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3 bzw. 3040 Neulengbach, Ulmenhofstraße 233, liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F. erfüllt.

### **B. Kauf- und Servitutsvertrag AZ 1063/2011 mit der Alpenland**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.2.2010 und des Ergebnisses der Grenzverhandlung vom 17.2.2011 liegt nunmehr auch der Kauf- und Servitutsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach als Verkäuferin einerseits, und der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND als Käuferin andererseits, mit folgenden Eckdaten vor:

- Die Herstellung der Grundbuchsordnung für das öffentliche Gut (Erschließung des Bauplatzes) ist unter Pkt. A dieses Beschlussantrages ausreichend dargestellt
- Der Verkaufspreis beträgt für insgesamt 3.107 m<sup>2</sup> EUR 230,-- pro m<sup>2</sup>, insgesamt sohin EUR 714.610,00.
- Der Kaufvertrag wird unter folgenden aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen:
  - Vorliegen der Nichtuntersagungsbestätigung zur Grundteilung durch die Stadtge-

meinde Neulengbach gemäß § 10 NÖ Bauordnung, LGBl. 8200-0,  
- Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides des Vermessungsamtes St. Pölten zur Grundteilung

- Vorliegen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu diesem Kaufvertrag  
- Vorliegen der Entwidmungserklärung (Kundmachung) für die Entwidmung des Trennstückes 1 aus Grundstück Nr. 281/9, EZ 514, Grundbuch 19737 Neulengbach aus dem Öffentlichen Gut.

- Die "Alpenland" räumt der Stadtgemeinde Neulengbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Geh- und Fahrrecht auf der Fläche in der Größe von insgesamt 100 m<sup>2</sup> des neuen Grundstückes 41/8, Grundbuch 19737 Neulengbach, ein, welche in der beiliegenden Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, als Servitutsfläche grün schraffiert ausgewiesen ist.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde aufgrund der Kurzfristigkeit in keinem Ausschuss beraten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Teilungspläne nach §§ 13 und 15 LTG sowie deren grundbücherliche Durchführung sind durch die Einnahmen des Grundstücksverkaufes bedeckt. Der Grundstücksverkauf ist dem Grunde nach im Vorhaben 4 des VA 2011 berücksichtigt.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Auflassung der im Teilungsplan GZ 40037-1 vom 28.02.2011 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilfläche 1 im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19737 Neulengbach) als Gemeindestraße beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40037-1 vom 28.02.2011 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilfläche 4 im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19737 Neulengbach) als Gemeindestraße beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Auflassung der im Teilungsplan GZ 40037-2 vom 18.02.2011 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilfläche 1 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19737 Neulengbach) als Gemeindestraße beschließen.
4. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40037-2 vom 18.02.2011 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilfläche 2 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19737 Neulengbach) als Gemeindestraße beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Ausweisung der im Teilungsplan GZ 40037-3 vom 22.02.2011 der DI Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH angeführten Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 140 m<sup>2</sup> (Grundbuch 19737 Neulengbach) als Gemeindestraße beschließen.
6. Der Gemeinderat wolle die Übernahme der Kosten für die Erstellung der Teilungspläne GZ 40037-2 vom 18.02.2011 und GZ 40037-3 vom 22.02.2011 sowie die der

grundbücherlichen Durchführung derselben zu insgesamt EUR 1.600,-- beschließen.

7. Der Gemeinderat wolle den beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlussantrages bildenden Kauf- und Servitutsvertrag AZ 1063/2011, abgeschlossen zwischen der STG Neulengbach als Verkäuferin einerseits und der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND als Käuferin andererseits, beschließen.

**Anlagen:**

## **KAUFVERTRAG UND SERVITUTSVERTRAG**

### **AZ 1063/2011**

welcher, mit dem Tag der vollständigen Unterzeichnung zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, als Verkäuferin einerseits und der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "ALPENLAND", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN: 50494g, als Käuferin andererseits abgeschlossen wurde, unter Beitritt der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, wie folgt:

### **I.**

**Kaufgegenstand:**

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Eigentümerin des neu geschaffenen Grundstückes 41/8, bestehend aus dem Trennstück 5 aus Grundstück Nr. 41/2, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, in einem unverbürgten Ausmaß von 2914 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1. .

Im C-Blatt sind zu diesem Grundstück keine Belastungen eingetragen.

**Abtretung in das und Erwerb aus dem Öffentlichen Gut:**

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, wird

3. das Teilstück 4 aus Grundstück 41/2, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> unentgeltlich und lastenfrei an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach als Eigentümerin der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, unter Vereinigung mit dem Trennstück 3 aus Grundstück 281/9 als neues Grundstück 41/9 abgetreten und die Stdtgemeinde Neulengbach erklärt hiezu ihre Annahme.
4. das Teilstück 1 aus Grundstück 281/9, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> unentgeltlich und lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut entlassen und unter Einbeziehung in das neu geschaffene Grundstück 41/8, ob einer neuen Grundbuchseinlagezahl im Grundbuch 19737 Neulengbach, lastenfrei in das Eigentum der Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "ALPENLAND", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN: 50494g, übertragen.

Kaufgegenstand ist somit das neue geschaffene Grundstück 41/8, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, im Ausmaß von gesamt 3107 m<sup>2</sup>.

Die Eignung der Liegenschaft für die entsprechende Bebaubarkeit nach Punkt V. und VI. ist bedingene Eigenschaft des Kaufgegenstandes.

### **II.**

**Kaufpreis:**

Die Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, im folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, verkauft und übergibt und die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "ALPENLAND", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN: 50494g, im folgenden kurz "Alpenland" genannt, kauft und übernimmt die in

Punkt I. näher bezeichnete Liegenschaft stehend wie liegend, zum einvernehmlich festgesetzten Gesamtpreis von € 714.610,00 (in Worten Euro siebenhundertvierzehntausendsechshundertzehn),

### III.

#### **Bedingungen:**

Der Kaufvertrag wird unter folgenden aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Vorliegen der Nichtuntersagungsbestätigung zur Grundteilung durch die Stadtgemeinde Neulengbach gemäß § 10 NÖ Bauordnung, LGBl. 8200-0,
2. Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides des Vermessungsamtes St. Pölten zur Grundteilung
3. Vorliegen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu diesem Kaufvertrag
4. Vorliegen der Entwidmungserklärung (Kundmachung) für die Entwidmung des Trennstückes 1 aus Grundstück Nr. 281/9, EZ 514, Grundbuch 19737 Neulengbach aus dem Öffentlichen Gut.

### IV.

#### **Besitzübergang:**

Das Kaufgrundstück geht mit dem Tage der Unterfertigung des Kaufvertrages in den physischen Besitz der "Alpenland" über mit Last und Vorteil, Zufall und Gefahr und mit allen Rechten, welche die Stadtgemeinde in Ansehung des Kaufgrundstückes ausgeübt hat oder auszuüben berechtigt war. Als Verrechnungsstichtag für öffentliche Abgaben wird der der Vertragsunterfertigung folgende Monatserste vereinbart.

### V.

#### **Haftung der Verkäuferin:**

Die Verkäuferin haftet für kein bestimmtes Ausmaß des Kaufgrundstückes, wohl aber dafür, dass dieses dem Grundbuchbestand und Vermessungsurkunde mit den dort ausgewiesenen Flächen entsprechen und kein Teil abgeschrieben wurde, dass sie vollkommen lasten- und bestandsfrei in das bürgerliche Alleineigentum der "Alpenland" übergehen, so insbesondere, dass an den Kaufliegenschaften keinerlei Bestandsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, auch keine denkmalgeschützten oder unter Naturschutz befindlichen Objekte. Weiters besteht keine Waldfeststellung, keine Einschränkungen durch Hochwasser-, Trinkwasser- oder Naturschutz und ist das Kaufgrundstück zur Errichtung von Wohnobjekten geeignet und nicht über gängiges Baumaterial (Ziegel-, Holz- oder Steinbauweise) hinaus kontaminiert. Sollte dennoch in Zukunft festgestellt werden, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken derartige Kontaminierungen zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vertrages bereits gelagert waren bzw. gelagert sind, so ist die Verkäuferin verpflichtet, umgehend auf ihre Kosten die Entsorgung vorzunehmen, sowie alle mit der Entsorgung verbundenen Folgekosten zu tragen.

Insbesondere hat die Verkäuferin für die Kaufliegenschaften bei bestehenden Eintragungen im Grundbuch die entsprechenden Unterlagen zur Löschung von Pfandrechten oder anderen grundbücherlichen Belastungen, Vormerkungen oder Rangordnungsbeschlüssen zu erbringen, beziehungsweise die entsprechenden Freilassungserklärungen zur Verfügung zu stellen.

Die Verkäuferin wird jedenfalls die "Alpenland" für allfällige derartige zum Vorschein kommende Rechte, Verpflichtungen und Mängel völlig schad- und klaglos halten.

### VI.

#### **Entrichtung des Kaufpreises:**

Durch Notar Mag. Johann Zwetzbacher, 3040 Neulengbach, Hauptplatz 30, wird ein Treuhandkonto errichtet. Der Kaufpreis wird mit dem Tage der vollständigen beglaubigten Zeichnung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien von der Alpenland auf dieses Treuhandkonto entrichtet. Mit Vorliegen des Rangordnungsbeschlusses des Grundbuchgerichts zur Vormerkung des Kaufes, mit Vorliegen aller Löschungs- und Freilassungserklärungen zur bestandsfreien Übergabe, sowie des Vorliegens einer rechtskräftigen Bauplatzerklärung und Baulandbestätigung lautend auf Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Kerngebiet und bei Eintritt aller sonstigen Bedingungen gemäß Punkt III.



wird der Kaufpreis zuzüglich der Zinsen des Treuhandkontos jedoch abzüglich der Kosten der Führung des Treuhandkontos an die Verkäuferin ausbezahlt.

## VII.

### **Dienstbarkeitseinräumung:**

Die "Alpenland" räumt der Stadtgemeinde Neulengbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Geh- und Fahrrecht auf der Fläche in der Größe von insgesamt 100 m<sup>2</sup> des neuen Grundstückes 41/8, Grundbuch 19737 Neulengbach, ein, welche in der beiliegenden Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, als Servitutfläche grün schraffiert ausgewiesen ist.

Das gegenständlich eingeräumte Servitut darf nur unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden. Die Stadtgemeinde Neulengbach verpflichtet sich dem Eigentümer des dienenden Grundstückes alle Schäden, welche durch die Ausübung des Servitutes hervorgerufen wurde, zu beseitigen oder angemessen zu ersetzen.

### **Instandhaltung:**

Die "Alpenland" als Eigentümerin des dienenden Grundstückes wird im Zuge der Errichtung der Wohnanlage, die im vorigen Absatz näher beschriebene Grundfläche gemäß der zu erteilenden Baubewilligung und im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Neulengbach straßenbaumäßig dem Stand der Technik entsprechend (RVS) und den Anforderungen an öffentliche Verkehrsflächen folgend ausgestalten und nach Fertigstellung der Stadtgemeinde Neulengbach zur Benutzung übergeben. Die Stadtgemeinde Neulengbach verpflichtet sich danach, die Weganlage instandzuhalten, entsprechend zu beleuchten und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Weganlage zur Folge haben könnte.

### **Gegenleistung:**

Die Einräumung dieses Servitutes erfolgt unentgeltlich.

## VIII.

### **Kostentragung:**

Alle Kosten, Abgaben, Gebühren und dergleichen für die Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt die "Alpenland" allein. Die Kosten für die Erbringung einer allfälligen Löschungserklärung für Pfandrechte oder andere grundbücherliche Belastungen trägt die Stadtgemeinde.

## IX.

### **Gerichtsstand:**

Für den Fall der gerichtlichen Auseinandersetzung aus Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Pölten von beiden Vertragsparteien für zuständig erklärt.

## X.

### **Käuferidentität:**

Die "Alpenland" ist eine inländische Genossenschaft mit dem Sitz ihrer Hauptniederlassung in St. Pölten. Sie bestätigt ferner, dass an ihr überwiegend österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte als Mitglieder beteiligt sind.

## XI.

### **Vertragsausfertigung:**

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die die "Alpenland" erhält. Die Stadtgemeinde erhält eine Kopie. Eine Kopie dient der Verbücherung dieses Vertrages.

## XII.

### **Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Der Vertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung.

## XIII.

### **Aufsandungserklärung:**

A)

Die Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages, und gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, jedoch ohne ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch auf Kosten der "Alpenland",

1. ob einer neuen Grundbuchseinlagezahl für das Grundstück 41/8, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, das Eigentumsrecht für die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN: 50494g, einverleibt werden könne,
2. dass das Trennstück 4 aus Grundstück 41/2, EZ 87, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach im Ausmaß von 672 m<sup>2</sup> unentgeltlich und lastenfrei unter Vereinigung mit dem Trennstück 3 aus Grundstück 281/9 als neues Grundstück 41/9 in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach als Eigentümerin der EZ 514, Grundbuch 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, übertragen werden könne.

Die Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes erklärt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages, und gemäß Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Hanns H. Schubert, St. Pölten, vom 28.2.2011, GZ: 40037-1, jedoch ohne ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch auf Kosten der "Alpenland",

ob der Liegenschaft, EZ 514, 19737 Neulengbach, Gerichtsbezirk Neulengbach, das Trennstück 1 aus Grundstück 281/9 lastenfrei abgeschrieben und ob diesem Trennstück unter Zuschreibung zur neuen Grundbuchseinlagezahl für das Grundstück 41/8 im Grundbuch 19737 Neulengbach, unter Einbeziehung in dieses neue Grundstück 41/8 das Eigentumsrecht für die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "ALPENLAND", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN: 50494g, einverleibt werde

B)

Die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN: 50494g erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass

im Lastenblatt der neuen Grundbuchseinlagezahl für das Grundstück 41/8 im Grundbuch 19737 Neulengbach, das Geh- und Fahrrecht auf der Fläche des Grundstückes 41/8, zugunsten der Stadtgemeinde Neulengbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes als Reallast gemäß Punkt VII. dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werden könne.

## XIV.

### **Sonstiges:**

Die „Alpenland“ verpflichtet sich, die Aufschließungsstraße bis zum Anschluß an das bestehende Öffentliche Gut der Reichelstraße zu errichten, wobei die „Alpenland“ die Kosten der Befestigung dieser Straße und die Kosten der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, die ebenfalls zu legen sind, übernimmt. Die genaue Situierung dieser Verkehrsfläche wird noch gesondert festgelegt. Die Stadtgemeinde übernimmt die Kosten der Errichtung der Verkehrsflächen in der Höhe der Aufschließungsabgaben gem. §§ 38 u. 39 BÖ Bauordnung für das Kaufgrundstück. Nach Fertigstellung der Straße wird diese in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen.

Beschluß des Gemeinderates vom .....

Neulengbach, am: .....

Die Verkäuferin

Bürgermeister

Gemeinderat

Stadtrat

Gemeinderat

St. Pölten, am .....

Die Käuferin:

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft

**"Alpenland"**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30  
FN: 50494g

Neulengbach, am:

Für die Stadtgemeinde Neulengbach als Eigentümerin der EZ 514 Grundbuch 19737 Neulengbach,  
und als Verwalterin des Öffentlichen Gutes

Der Bürgermeister

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.
5. Der Antrag wird angenommen.
6. Der Antrag wird angenommen.
7. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig
5. einstimmig
6. einstimmig
7. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 13. Schülertreff (Hort) Neulengbach - Kooperationsvertrag mit dem Hilfswerk**

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

### **Sachverhalt:**

Seit dem Jahr 2000 führt das NÖ Hilfswerk einen Schülertreff in den Räumlichkeiten der Volksschule Neulengbach. Hierüber bestehen vom 29.1. und 1.8.2001 entsprechende Verträge.

Im Wesentlichen unterscheidet sich dieser Vertrag durch die Passage, dass der auf Grund eines Finanzierungsplanes ermittelte Betriebsabgang von der Gemeinde in zwei Teilen zu leisten ist. Hier wird nicht mehr das tatsächliche Betriebsergebnis abgewartet, sondern die Prognose bereits zur Abgangsleistung herangezogen.

Die Leistungen der Gemeinde beziehen sich neben dem Beitrag von € 25,50 je Monat und Kind auch auf die kostenlose Beistellung der Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten. Weiters sind Feuerlöscher, Verbandskasten, Einrichtung und Ausstattung, Spielmaterial und pädagogisches Material von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Im neuen Vertragsentwurf wurde nun auch die Bedürfnisse der Familien besonders Rücksicht genommen und sind die Sperrzeiten des Schülertreffs Deckungsgleich mit den Ferienzeiten der Kindergärten und Schulen. An schulautonomen Tagen bleibt der Schülertreff geöffnet.

Nachfolgend der neu übermittelte Kooperationsvertrag:

# **Kooperationsvertrag über die Führung eines Schülertreffs (Hort)**

zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Wohlmuth und dem NÖ Hilfswerk, 3100 St. Pölten, Ferstlerg. 4, vertreten durch Herrn Landesgeschäftsführer Mag. Gunther Hampel.

### **I. Vertragsgegenstand**

Seit 04.09.2000 führt das NÖ Hilfswerk die Hortbetreuung eines ein- bis zweigruppigen Schülertreffs an der Adresse Volksschule Neulengbach, Weinheberstraße 126, 3040 Neulengbach. Ab dem Schuljahr 2011-12 wird bis auf weiteres 1 Gruppe geführt.

### **II. Betreuungspersonal**

Das Betreuungspersonal steht beim NÖ Hilfswerk in einem Dienstverhältnis.

### **III. Betreuungszeiten**

1. Als Rahmenzeit wird Montag bis Donnerstag jeweils ab 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag ab 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr vereinbart.
2. Es wird ab dem Schuljahr 2011-12 vereinbart:  
Der Schülertreff bleibt geschlossen in Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien und in der letzten Juli- sowie den ersten beiden Augustwochen (angepasst an die derzeitige Ferienregelung in NÖ Landeskindergeräten).  
An schulautonomen Tagen und in den restlichen Sommerwochen ist der Schülertreff bei Bedarf ganztags, dh. von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

#### **IV. Gruppengröße**

Die Gruppengröße beträgt derzeit max. 28 Kinder und Jugendliche gemäß NÖ Kinderbetreuungs-gesetz 1996 (NÖ KBG), NÖ Hortverordnung, eine Senkung der Höchstzahl auf 25 Kinder pro Gruppe ist mit Ende der Übergangsfrist (Ende August 2014) in der NÖ Hortverordnung festgelegt.

Die Behörde legt die tatsächliche Kinderanzahl pro Gruppe auf Basis der zur Verfügung stehenden Raumgröße fest.

#### **V. Verpflichtung des NÖ Hilfswerks**

Das NÖ Hilfswerk als Betreiber trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung für den Schülertreff, d.h. es verpflichtet sich

1. zur korrekten Führung des Schülertreffs nach den gesetzlichen Auflagen und nach den modernsten pädagogischen Kenntnissen, sowie mit kaufmännischer Sorgfalt,
2. zur Verfügung Stellung entsprechend qualifizierten Personals,
3. zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Personal,
4. zum Abschluss einer Unfallversicherung für die betreuten Kinder,
5. zur Diensteinteilung,
6. zur Organisation von Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen,
7. zur gesetzlich vorgeschriebenen Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen und
8. zur fachlichen Begleitung.

Weiters übernimmt das NÖ Hilfswerk die Organisation sämtlicher mit der Führung dieses Schülertreffs in Zusammenhang stehenden Pflichten, wie

9. die Fördermöglichkeiten für die Eltern überprüfen und berechnen
10. die Abrechnung mit Land und Gemeinden
11. den notwendigen Schriftverkehr
12. die Buchführung
13. die Lohnverrechnung
14. die Führung der Datenbank für die betreuten Kinder
15. die Vorschreibung und Einhebung der Elternbeiträge und
16. die Erstellung des Voranschlages bis Ende August für das nachfolgende Schuljahr und
17. die Erstellung des Rechnungsabschlusses bis Ende Oktober für das abgelaufene Schuljahr.
18. die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge pro Schuljahr mit dem Ziel, auf Basis der vorangemeldeten Kinder möglichst Kostendeckung zu erzielen
19. Die regionale Vertretung des NÖ Hilfswerks wird zweimal jährlich über den Verlauf an die Gemeinde berichten und bei Bedarf nötige Maßnahmen gemeinsam mit dieser beschließen, um auf eventuell geänderte wesentliche wirtschaftliche Faktoren zu reagieren.
20. Das NÖ Hilfswerk wird zweimal jährlich Elternbesprechungen durchführen, um eine optimale Abstimmung der pädagogischen und organisatorischen Führung mit den Eltern zu erreichen.

#### **VI. Verpflichtungen der Stadtgemeinde**

1. Die Stadtgemeinde Neulengbach überlässt dem NÖ Hilfswerk die Räumlichkeiten in der Volksschule Neulengbach, die der NÖ Hortverordnung entsprechen, für die Führung eines Schülertreffs mit derzeit 1 Gruppe unentgeltlich einschließlich der Betriebskosten. Details sind im Nutzungsvertrag geregelt.
2. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, dass eine ausreichende Anzahl von geeigneten und stets gebrauchsfähigen Feuerlöschgeräten vorhanden ist, und dass der Schülertreff mit einer ausreichenden Anzahl an Verbandskästen, in entsprechender Ausstattung gemäß ÖNORM Z 1020, ausgestattet ist.
3. Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass der Schülertreff immer derart ausgestattet ist, dass Unfälle und Verletzungen oder gesundheitliche Schädigungen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden können und Gartenspielgeräte regelmäßig überprüft werden. Mängel, die zu einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit führen können, hat die Stadtgemeinde unverzüglich zu beheben.

4. Werden aufgrund der NÖ Hortverordnung, behördlicher Auflagen oder Eröffnung neuer Gruppen Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten notwendig, verpflichtet sich die Stadtgemeinde, diese umgehend in Auftrag zu geben und die Kosten dafür zu tragen.
5. Die Kosten für die Einrichtung (Möbel) und Ausstattung des Schülertreffs (inkl. Küche) werden von der Stadtgemeinde getragen. Das gesetzlich geltende Mindestmaß ist dabei in jedem Fall einzuhalten. Darüber hinausgehende Vorschläge der PädagogInnen betreffend Spielmaterial und pädagogischem Material werden nach gemeinsamer Überprüfung von der Stadtgemeinde angeschafft.
6. Die Stadtgemeinde Neulengbach verpflichtet sich, den im Kinderbetreuungsgesetz vorgesehenen Personalkostenzuschuss (pro Kind und Monat derzeit € 25,50) regelmäßig an das NÖ Hilfswerk zu überweisen.
7. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich jeweils zu einer Akontozahlung von 50 % des im Finanzplan vorgesehenen zusätzlichen Finanzierungsbeitrags der Stadtgemeinde zu Beginn und von 50% zum 15. Februar des jeweiligen Schuljahres an das NÖ Hilfswerk. Basis der Akontozahlung des 1. Schuljahres ist der Finanzplan vom 17.01.2011 für das Schuljahr 2011 -12, welcher Teil dieses Vertrages ist. Für die Festlegung der Akontozahlungen in den folgenden Jahren wird der Stadtgemeinde bis spätestens Ende August des betreffenden Jahres ein jeweils aktualisierter Finanzplan vorgelegt.
8. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Differenz zwischen den Akontozahlungen und dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abgang bis Ende November des nachfolgenden Schuljahres zu bezahlen.

## VII. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er gilt jedenfalls immer für ein volles Schuljahr.

## VIII. Kündigungsfrist

1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner 6 Monate vor Ende des Schuljahres mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.

### Beilage zum Vertrag:

<b>Finanzplan Schülertreff</b>		<b>Neulengbach</b>
<b>17.1.2011</b>		<b>2011-12</b>
<b>Gruppen</b>		<b>1</b>
<b>Anzahl Kinder</b>		<b>28</b>
<b>Anzahl Monate</b>		<b>12</b>
<b>Schultage offen Mo-Do</b>	<b>11.30 – 17.30 Uhr</b>	<b>24,00 h/Wo</b>
<b>Schultage offen Fr</b>	<b>11.30 – 16.30 Uhr</b>	<b>5,00 h/Wo</b>
<b>Schulautonome Tage</b>	<b>nach Bedarf geöffnet</b>	
<b>Geöffnete Sommerwochen</b>	<b>08.00 – 16.00 Uhr</b>	<b>40,00 h/Wo</b>
<b>Schließzeiten</b>	<b>Weihn., Semester, Osterferien letzte Juli, 1. u. 2. Augustwoche</b>	

Ausgaben:	Personalkosten	54.306 €
	fachliche Begleitung	1.830 €
	Bildung	300 €
	Mietkosten	0 €
	Betriebskosten	240 €
	Bastelmaterial	1.480 €
	Spielmaterial	150 €
	Büromaterial	50 €
	div. Anschaffungen *)	0 €
	Verpflegung	17.424 €
	Organisationskosten	11.580 €

Summe Ausgaben

87.360 €

\*) Voraussetzung: Möbel, Geschirr und Erstausrüstung Spiele, Bastelmaterial etc. vorhanden.

**Einnahmen:**

<b>Beiträge:</b>	<b>Bedingung</b>
169,00 € Elternbeitrag 3-5 Tage	40.560 € (20 Kinder)
98,00 € Elternbeitrag 1-2 Tage	9.408 € ( 8 Kinder)
30,00 € Jausenpauschale	1.680 €
30,00 € Materialbeitrag	1.680 €
Verpflegung	16.896 €
<b>Förderungen:</b>	
25,50 € Förderung Gemeinde / Kind pro Monat	8.568 €
25,50 € Förderung Land / Kind pro Monat	8.568 €
Sonstige Förderung (zB AMS)	0 €
zusätzliche Förderung der Gemeinde	0 €
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>87.360 €</b>

**Hinweis:**

Aus dem Finanzplan für das Schuljahr 2011/2012 ergibt sich kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Gemeinde.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Im VA 2011 sind unter der HH-Stelle 1/2500-7200 die Kosten für die Kinderbetreuung budgetiert. Allf. zusätzlich anfallende Aufwendungen lt. Kooperationsvertrag sind nicht bedeckt.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Kooperationsvereinbarung über die Führung eines Schülertreffs (Hort) mit dem Hilfswerk zustimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.50 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

---

**Bgm. Franz Wohlmuth**  
Vorsitzender

---

**AL Christian Kogler**  
Schriftführer

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**